

ANDREW LE SUEUR und RICHARD CORNES für *Public Law*

Vielen Dank die Einladung zur Teilnahme in einem Netzwerk, das führende Europäische öffentlich-rechtliche und verwaltungsrechtliche Zeitschriften vereint.

Ich bin Richard Cornes, der verantwortliche Herausgeber für „Internationales“ der Zeitschrift *Public Law*, und bin heute hier, um die Zeitschrift zu vertreten. Es ist eine Ehre für uns, dass die Zeitschrift eingeladen wurde, am Netzwerk Ius Publicum zu partizipieren und das Herausgebergremium freut sich, in den kommenden Jahren mit anderen Kollegen zusammenzuarbeiten.

In den 55 Jahren ihres Bestehens wurde *Public Law* von fünf Herausgebern betreut: Professor John Griffith, London School of Economics (1956-1981); Professor Graham Zellick, Queen Mary, University of London (1981-86); Professor Tony Bradley, Edinburgh University (1986-92); Professor Dawn Oliver, University College London (1993-2002); und gegenwärtig von Professor Andrew Le Sueur, Queen Mary, University of London.

Die Herausgeber werden von einem Gremium unterstützt, das mit verschiedensten Juristen des öffentlichen Rechts besetzt ist. Sie sind Wissenschaftler, Praktiker und Parlamentarier: Sir Louis Blom-Cooper QC, Professor Paul Craig QC (Oxford University), Professor Terrence Daintith (University of London, emeritiert), Professor Gavin Drewry (Royal Holloway), Professor Evelyn Ellis (Birmingham, emeritiert), M. Roger Errera (als ein früheres Mitglied des Conseil d'Etat der einzige Richter im Gremium), Lord Lester of Herne Hill QC, Herr Clive Lewis QC, Professor Aileen McColgan (Kings College, London), Professor Gillian Morris (Warwick), Professor Colin Munro (Edinburgh), Professor Danny Nicol (Westminster), Lord Pannick QC, Professor Adam Tomkins (Glasgow), Professor Maurice Sunkin (Essex), Herr Jo Eric Khushal Murkens (LSE), Herr

Mario Mendez (Queen Mary, University of London), Kyela Leakey (auch Queen Mary) und ich.

Die Zeitschrift wird viermal im Jahr sowohl in gedruckter Form als auch im Internet über Westlaw veröffentlicht. Unsere Abonnenten kommen aus dem Vereinigten Königreich, zu gleichen Teilen aber auch aus anderen Ländern. Innerhalb der EU haben wir unseren größten Leserkreis in Italien, gefolgt von Spanien und Deutschland. Wir haben außerdem viele Leser in Kanada, Australien, Neuseeland, Hongkong und den USA.

1956 als die erste Ausgabe der Zeitschrift erschien, formulierte Professor Griffith den Zweck von *Public Law* dahingehend:

„ein Forum zu schaffen, wo ähnlich gelagerte Rechtsprobleme als auch Regierungs- und Verwaltungsfragen untersucht und diskutiert werden können. Es wird, so glauben wir, sachdienlich und nützlich sein, und dadurch, dass das Verhältnis zwischen Staaten und Privaten beleuchtet wird, interessant für Anwälte, Beamte und ähnliche Gruppen, die sich beruflich oder auch sonst mit der Umsetzung und Durchführung von Recht beschäftigen.

Und das Leitbild der Zeitschrift lautet: „wissenschaftliche Beiträge, Rezensionen und Gutachten, die maßgebliche Probleme des Verfassungs- und Verwaltungsrechts im Vereinigten Königreich und im Ausland (besonders in Europa, den USA und dem Commonwealth) zu analysieren und zu kommentieren.“

Seit ihrer ersten Ausgabe versucht die Zeitschrift diese Ziele zu erfüllen. *Public Law* ist aber nicht nur ein Forum für akademische Debatten und Analysen (die gleichwohl wichtig sind); die Zeitschrift eröffnet sogleich erfahrenen Mitgliedern der Justiz und Anwälten die Möglichkeit, Beiträge zu verfassen, die von öffentlichem Interesse sind. Dies kam besonders bei großen Reformen im Vereinigten Königreich zum Tragen, besonders bei der Implementierung der Konventionsrechte durch den Human Rights Act 1998, der Übertragung von Exekutiv- und Legislativfunktionen auf die kleineren Teile des

---

Vereinigten Königreiches (Schottland, Wales und Nordirland) und, eine Generation früher, der Beitritt des Vereinigten Königreiches zur, was wir nun als die Europäische Union kennen.

Die Zeitschrift spielt eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung des Fallrechts, einem entscheidenden Prozess des Common Law-System. Dieser Prozess gestaltet sich dabei zweigliedrig: Gerichtsentscheidungen liefern das Rohmaterial für die wissenschaftlichen Analysen und Kommentierungen in der Zeitschrift; auf diese Analysen und Kommentierungen wiederum wird in den Gerichtsentscheidungen Bezug genommen. Urteile im gesamten Vereinigten Königreich und anderen Systemen des Common Law erwähnen Beiträge, die in *Public Law* veröffentlicht wurden.

*Public Law* hat immer großen Wert darauf gelegt, eine weltoffene Zeitschrift zu sein. So war und ist die Zeitschrift im Prozess der „Europäisierung“ und „Globalisierung“ des Rechtssystems des Vereinigten Königreiches involviert. Jede Ausgabe von *Public Law* enthält Kommentare zu Aspekten des Europarechts, der Europäischen Menschenrechtskonvention oder zu den Entwicklungen der nationalen Rechtssysteme innerhalb Europas.

Wenn man über Europa hinausblickt, hat die Zeitschrift seit 2008 einen Bereich „Internationales“, der auf die Arbeit von Roger Errera aufbaut, der viele Jahre über die Entscheidungen des Conseil d’Etat berichtet hat. Der Bereich erweitert sich ständig und wird durch führende Wissenschaftler aus aller Welt unterstützt. So sind Berichte zum Öffentlichen Recht aus Common Law- als auch Civil Law-Systemen enthalten – in der letzten Ausgabe fanden sich Beiträge auch aus Argentinien, Frankreich, Israel, Italien und Neuseeland.

Die Teilnahme im Netzwerk Ius Publicum fügt sich gut in diese Entwicklungen ein. Wir bleiben, bisher als einziger Vertreter des Common Law im Ius Publicum, Teil dieser Rechtsordnung und publizieren regelmäßig Artikel zum Verfassungs- und

Verwaltungsrecht anderer Länder des Commonwealth, in den letzten Jahren vor allem Australien und Neuseeland.

Wir hoffen, dass wir als britische Zeitschrift, einen besonderen Beitrag zum Netzwerk Ius Publicum leisten können und den Nutzern der Webseite aufzeigen können, welchen Beitrag das Common Law im Bereich des Europäischen Öffentlichen Rechts und Verwaltungsrechts leisten kann.

Andrew Le Sueur und Richard Cornes

Registrazione presso il Tribunale di Torino al num. 73 del 7 gennaio 2010.

*Direttore responsabile:* prof. Roberto Cavallo Perin

Publicato a Torino in proprio dal prof. Roberto Cavallo Perin nel mese di gennaio 2011